

BIW-Geschäftspartnerkodex

Unsere Vorstellung von Werten und Nachhaltigkeit im Geschäftspartnermanagement

Nachhaltigkeit ist einer der wichtigsten Bestandteile der Geschäftsprozesse der Burger Industriewerk GmbH & Co. KG (nachfolgend „BIW“).

Wir beziehen als erfahrener Innovations- und Herstellerbetrieb weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen von Lieferanten, Dienstleistern und anderen Geschäftspartnern (nachfolgend „Geschäftspartner“), um mit innovativen Produktlösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden zu garantieren.

BIW ist sich ihrer gesellschaftlichen und unternehmerischen Verantwortung bewusst und hält sich an gesetzliche Bestimmungen sowie die nachfolgend beschriebenen Basiswerte. Diese Werte sollen für unsere Mitarbeiter/innen ebenso wie für unsere Geschäftspartner verbindlicher Maßstab des täglichen Handelns sein.

Grundlage hierfür ist eine verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung. Aus diesem Grunde beziehen wir unsere Geschäftspartner direkt in unsere Nachhaltigkeitsstrategie ein. Bei unseren Einkaufsaktivitäten achten wir neben ökonomischen, prozessualen und technischen Kriterien auch auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Korruptionsprävention.

Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit sind für uns die wesentlichen Faktoren bei der Lieferantenauswahl und –bewertung im Zusammenspiel zwischen Produkt und Leistung, Markt, Region und Prozessgestaltung.

Aus diesen Gründen erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung aller relevanter nationaler wie internationaler Gesetze und Regeln, sowie der Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner (nachfolgend „BIW-Geschäftspartnerkodex“).

1. Umgang mit Mitarbeitern

BIW respektiert und schützt die persönliche Würde jedes Einzelnen.

Wir verpflichten uns, die Grundrechte unserer Mitarbeiter/innen zu achten. Des Weiteren werden die grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Rechtsordnung selbstverständlich gewährt und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Prinzipien der UN Global Compact sowie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der an den verschiedenen Standorten geltenden landesspezifischen Gesetze eingehalten.

Ein entsprechendes Verhalten erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Verbot von Kinderarbeit

Nach unserer Überzeugung sollen Kinder sich durch die Unterstützung der Schule frei mental, sozial, psychisch und moralisch entwickeln können und somit die Chance auf eine gute Ausbildung und spätere Arbeitsmöglichkeit erhalten.

Wir erwarten vor diesem Hintergrund, dass unsere Geschäftspartner jede Art von Kinderarbeit in ihrem Unternehmen unterlassen und verbieten.

Verbot von Diskriminierung

Nach unserer Überzeugung darf niemand wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, seines Alters, seiner Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit, sozialer Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung diskriminiert werden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern eine faire Behandlung ihrer Mitarbeiter/innen und eine Unterbindung von Diskriminierung sowohl bei der Einstellung als auch bei der Beförderung und Gewährung von Aus- oder Weiterbildungsmaßnahmen.

Verbot von Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen

BIW lehnt Sklaverei, Zwangsarbeit sowie psychische (insbesondere durch verbale Beschimpfungen erfolgende) oder physische Nötigung strikt ab.

Eine entsprechende Einstellung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Vereinigungsfreiheit

BIW räumt ihren Mitarbeiter/innen innerhalb der nationalen Gesetze und Regeln das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Achtung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts von Arbeitnehmern, Interessengruppen bilden zu dürfen, um hierdurch ihre Interessen wahrzunehmen zu können.

Vergütung und Arbeitszeiten

BIW hält die jeweilige geltende Gesetzgebung zur Arbeitszeit selbstverständlich ein und gewährt ihren Mitarbeitern/innen eine Vergütung, die mit den jeweiligen nationalen Gesetzen übereinstimmt.

Ein entsprechendes Verhalten erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

2. Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Ein präventiver und konsequenter Arbeitsschutz sowie ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld unterstützen die Sicherheit und die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter/innen und wird von BIW praktiziert.

Wir erwarten vor diesem Hintergrund die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit durch unsere Geschäftspartner.

3. Umweltschutz

BIW ist stets bestrebt, Rohstoffe und Energie einzusparen. Es werden lediglich gesetzlich erlaubte Werkstoffe und Materialien, die zu keinen Gesundheits- oder Umweltgefährdungen führen, eingesetzt.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der jeweils geltenden Umweltgesetze, -regelungen und –standards sowie den Aufbau und die Anwendung eines angemessenen Umweltmanagementsystems (z. B. gem. ISO 14001).

4. Verhalten im geschäftlichen Umfeld

Verbot von Korruption und Bestechung

Durch internationale Konventionen (z. B. die Prinzipien des UN Global Compact und die UN-Konventionen gegen Korruption) und nationale Gesetze ist Korruption verboten.

BIW duldet bei ihren Mitarbeitern/innen keinerlei Form von Bestechung oder Begünstigung, die eine Einflussnahme oder einen Beeinflussungsversuch erahnen lassen. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass diese weder versuchen, Dritten noch sich selbst in irgendeiner Art direkt oder indirekt Vorteile zu verschaffen. Wir gehen davon aus, dass sich unsere Geschäftspartner auch keine Vorteile versprechen lassen, die nach den geltenden Antikorruptionsgesetzen als rechtswidrig anzusehen wären.

Bei BIW wird auf integriertes Verhalten und Vorgehen Wert gelegt. Im geschäftlichen Verkehr mit Amtsträgern und Behörden im In- und Ausland werden gesetzeswidrige Zuwendungen in keinerlei Form geduldet. Eine entsprechende Einstellung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

Einladungen und Geschenke

BIW ist bemüht, jeglichen Anschein von Unredlichkeit oder Inkorrektheit im Umgang mit Zuwendungen in Form von Einladungen und Geschenken zu vermeiden.

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner in keiner Weise versuchen, Zuwendungen an unsere Mitarbeiter/innen oder diesen nahestehenden Personen zu deren Beeinflussung zu missbrauchen, sondern Einladungen und Geschenke nur gewähren, wenn ihr Anlass und Umfang angemessen ist und sie als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichmaßen werden von unseren Mitarbeitern/innen keine unangemessenen Vorteile gefordert.

5. Vermeidung von Interessenkonflikten

BIW trifft geschäftliche Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachgerechter Erwägungen. Interessenkonflikte zwischen geschäftlichen Angelegenheiten und privaten oder familiären Belangen bzw. anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten von Mitarbeitern/innen, diesen nahestehenden Personen oder Organisationen sollen vermieden werden.

Eine entsprechende Einstellung erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

6. **Freier Wettbewerb**

BIW verpflichtet sich dem Gedanken der wettbewerblichen Fairness.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung von geltenden gesetzlichen Regelungen des Kartell- und Wettbewerbsrechts. Unsere Geschäftspartner beteiligen sich insbesondere weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine mögliche vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

7. **Geldwäsche**

Wir erwarten – entsprechend unserem Verhalten – von unseren Geschäftspartnern die Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention, die Nichtbeteiligung an Geldwäscheaktivitäten und die Unterstützung des internationalen Kampfes gegen Geldwäsche.

8. **Meldung von Verstößen**

BIW legt auf die Einhaltung der in diesem BIW-Geschäftspartnerkodex niedergelegten Grundsätze großen Wert.

Um die Einhaltung gewährleisten zu können, ersuchen wir unsere Geschäftspartner, dass diese unseren Compliance-Beauftragten im Falle eines vermuteten Verstoßes gegen diesen BIW-Geschäftspartnerkodex informieren.

Compliance-Beauftragter der BIW GmbH & Co. KG ist Matthias Huber (Leiter Verwaltungszentrum)

Wir sichern zu, dass sämtliche uns mitgeteilten Informationen sorgfältig geprüft und vertraulich behandelt werden.

9. **Konfliktminerale (Dodd-Frank Wall Street Reform Act, Sec1502)**

BIW ist nicht der SEC-Aufsicht unterstellt und hat keine rechtliche Verpflichtung, die Anforderungen zu Konfliktmineralien der Section 1502 des Dodd-Frank Act zu erfüllen. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die Bestimmungen unsere direkten und indirekten Kunden dazu auffordern, Sorgfaltsprüfungen innerhalb ihrer weltweiten Lieferketten durchzuführen.

Gegenüber unseren Kunden möchten wir sicherstellen, dass alle Produkte, die eine bestimmte Menge an Gold, Zinn, Tantal, Wolfram enthalten, nicht aus der Demokrati-

schen Republik Kongo, Südsudan, Sambia, Angola, Tansania, Burundi, Ruanda, Uganda oder anderer angrenzenden Länder oder Länder stammen, die von den Sanktionsbehörden der USA, den europäischen Behörden oder einer anderen nationalen Behörde blockiert werden.

BIW strebt in diesem Zusammenhang an kein Material einzukaufen, dass diese "Konfliktmineralien" enthält, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in der DRK oder den angrenzenden Staaten finanzieren oder begünstigen. Daher ist es wichtig, die Quellen und Herkunft in unserer Lieferkette zu bestimmen. Von unseren Lieferanten erwarten wir, um die Transparenz hinsichtlich der von ihnen gelieferten Produkte zu erhöhen, entsprechende Nachweise und den Verzicht auf „Konfliktmaterialien“.

10. Bestätigung des Geschäftspartners

Die Unterzeichnenden bestätigen hiermit, dass

- sie den BIW-Geschäftspartnerkodex erhalten und den Inhalt gebührend zur Kenntnis genommen haben,
- ihnen sämtliche relevanten Gesetze und Vorschriften der Länder bekannt sind, in denen ihr Unternehmen tätig ist,
- sie die Anforderungen des BIW-Geschäftspartnerkodex akzeptieren und erfüllen,
- sie uns vermutete Verstöße gegen den BIW-Geschäftspartnerkodex melden werden sowie
- sie sämtliche Mitarbeiter bzw. Zulieferer über den Inhalt dieses BIW-Geschäftspartnerkodex informieren und sicherstellen, dass diese die darin enthaltenen Bestimmungen ebenfalls einhalten.

Firma des Geschäftspartners

Unterschrift eines autorisierten Vertreters

Stempel des Geschäftspartners

Name und Funktion des Unterzeichnenden

Ort und Datum

Stand: Januar 2021